

**Aschaffenburg Stallions e.V.**



Aschaffenburg Stallions e.V. | Frohsinnstraße 16 | 63739 Aschaffenburg

An alle

Mitglieder

Aschaffenburg, 17.07.2021

**Einladung zur Jahreshauptversammlung der Aschaffenburg Stallions e.V.**

Liebe Mitglieder,

wir laden Euch recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein:

**Dienstag, 03.08.2021 um 19:30 Uhr**

**Ort: Dorfplatz Stockstadt, 63811 Stockstadt am Main**

Tagesordnung

1. Begrüßung & Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht Vorstand
3. Finanzen / Entlastung
4. Neuwahlen Vorstandsvorsitzender, stellvertretenden Vorsitzenden, Kassier und Schriftführer
5. Neuwahlen Kassenprüfer
6. Antrag Satzungsänderung §7 Mitgliederversammlung (siehe Anhang 1)
7. Ausblick 2021/2022
8. Sonstiges

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Vorstandsvorsitzender  
Zana Parr

## Anhang 1

### Antrag Satzungsänderung §7 Mitgliederversammlung durch die Vorstandschaft

**Der durch gestrichene Absatz soll durch den rotmarkierten Absatz ersetzt werden:**

#### **§7 Mitgliederversammlung**

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss stattfinden, wenn dies von einem Fünftel der Vereinsmitglieder schriftlich und unter Angabe der Gründe und des Zwecks beim Vorstand beantragt wird.

~~Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mittels schriftlicher Einladung zwei Wochen vor dem Versammlungstermin. Mitglieder, die eine Emailadresse beim Vorstand hinterlegt haben, bekommen die Einladung mittels elektronischer Post. Für den Nachweis der frist- und ordnungsgemäßen Einladung reicht die Absendung der Einladung an die dem Verein zuletzt bekannte Adresse aus. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekanntzugeben, in der die zur Abstimmung gestellten Anträge ihrem wesentlichen Inhalt nach zu bezeichnen sind.~~

Der Vorstand lädt, unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung, mit einer Frist von drei Wochen zur Mitgliederversammlung per E-Mail an die letzte vom Mitglied dem Vorstand mitgeteilte E-Mail-Adresse bzw. auf ausdrücklichen Wunsch des Mitglieds, das über keinen eigenen Internetzugang verfügt, per einfachen Brief postalisch. Für die ordnungsgemäße Ladung genügt jeweils die Absendung des E-Mail bzw. des Briefes.

Die Mitglieder können binnen zwei Wochen die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte beantragen; in eiligen Fällen kann der Vorstand eine Tagesordnung festsetzen, ohne Gelegenheit zur Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte zu geben. Verspätet eingegangene Anträge finden keine Berücksichtigung. Der Vorstand kann hiervon Ausnahmen machen, wenn die Verspätung genügend entschuldigt wird oder andere Gründe, insbesondere die Verfahrensökonomie die Aufnahme des Punktes rechtfertigen. Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen

Die Mitgliederversammlung erfolgt entweder real oder virtuell (Onlineverfahren) in einem nur für Mitglieder mit ihren Legitimationsdaten und einem gesonderten Zugangswort zugänglichen Chat-Raum.

Im Onlineverfahren wird das jeweils nur für die aktuelle Versammlung gültige Zugangswort mit einer gesonderten E-Mail unmittelbar vor der Versammlung, maximal drei Stunden davor, bekannt gegeben. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der E-Mail an die letzte dem Vorstand bekannt gegebene E-Mail-Adresse des jeweiligen Mitglieds. Mitglieder, die über keine E-Mail-Adresse verfügen, erhalten das Zugangswort per Post an die letzte dem Vorstand bekannt gegebene Adresse. Ausreichend ist die ordnungsgemäße Absendung des Briefes zwei Tage vor der Mitgliederversammlung.

Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, ihre Legitimationsdaten und das Zugangswort keinem Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten.

Vorstandsversammlungen und Versammlungen der ordentlichen Mitglieder können ebenfalls online oder in Schriftform erfolgen.

Die Mitgliederversammlung beschließt über den Vereinsbeitrag und sonstige Mitgliederleistungen, die Entlastung und Wahl des Vorstandes, über Satzungsänderungen sowie über alle Punkte, die Gegenstand der Tagesordnung sind. Die Mitgliederversammlung bestimmt jeweils für ein Jahr einen zweiköpfigen Prüfungsausschuss, der die Kassenprüfung übernimmt und der Versammlung Bericht erstattet.

Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr können das aktive, Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr das aktive und passive Wahlrecht ausüben.

Wahlrecht haben generell nur beitragspflichtige Mitglieder.

Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen.

Stimmübertragungen sind grundsätzlich nicht zulässig.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung entscheidet bei Beschlüssen und Wahlen mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Beschlüsse über die Änderung der Satzung bedürfen der Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Eine Änderung des Vereinszwecks erfordert die Zustimmung von neun Zehnteln der stimmberechtigten Vereinsmitgliedern.

Die Wahlen zum Vorstand müssen geheim erfolgen, wenn dies ein Viertel der in der Mitgliederversammlung anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern fordert.

Abwesende Mitglieder können gewählt werden, wenn eine schriftliche Willenserklärung zur Bereitschaft vorliegt, ein Amt zu übernehmen.

Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist vom Sitzungsleiter und einem Mitglied des Vereinsvorstandes zu unterschreiben.